

# Niederschrift

## über die Sitzung des Bauausschusses



Sitzungs-Nr.: **BauA / 001 / 25-30**

Sitzungs-Tag: **20.11.2025**

Sitzungs-Ort: **Brakel, Am Markt 6, Sitzungssaal  
"Alte Waage"**

Beginn der Sitzung: **18:00 Uhr**

Ende der Sitzung: **21:35 Uhr**

### **Vorsitzender:**

Simon, Dirk

### **CDU:**

Blömer, Dominik, Dr.

Gerdes, Markus

Giefers, Raimund

Kunath, Tom, Dr.

Weskamp, Stefan

### **AfD**

Chilla, Thomas

Horn, Alexander

### **Bündnis90/DIE GRÜNEN:**

Knobloch, Peter

### **SPD:**

Nadler, Hans Peter

Schifferdecker, Thorsten

### **UWG/CWG:**

Klages, Michael

### **Liste Zukunft:**

Bobbert, Johannes

Vertretung für S. Heilemann

### **Von der Behördenleitung nehmen teil:**

Kleinschmidt, Alexander

### **Als Gäste nehmen teil:**

Herren Azadi und Jelle (DSK GmbH)

Frau Lockstedt-Macke, Herr Henneke (Kreis  
Höxter)

Herr Ihmor (Ing.-Büro Turk)

Herr Volmer (Ing.-Büro Volmer)

Herr Gläser (Stadtförster)

### **Von der Verwaltung nehmen teil:**

Bohnenberg, Bernd

Frewer, Alexander

Koßmann, Ines

Potthast, Verena

Hecker, Christiane

Nolte, Ulrike (Schriftführerin)

| <b>Tagesordnung</b>                                                                                                          |  | Drucksache Nr.     |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|--------------------|
| <b>Öffentliche Sitzung</b>                                                                                                   |  |                    |
| <b>1. Planungsangelegenheiten</b>                                                                                            |  |                    |
| <b>1.1. Kommunale Wärmeplanung der Stadt Brakel - Abschlussbericht</b>                                                       |  | 0021/202<br>5-2030 |
| Berichterstatter: Christiane Hecker, Herr Azadi, Herr Jell (DSK GmbH)                                                        |  |                    |
| <b>1.2. Ausbau der K50 / Ortsdurchfahrt Brakel (Am Bahndamm) durch den Kreis Höxter</b>                                      |  | 0029/202<br>5-2030 |
| Berichterstatter: Hr. Frewer, Hr. Henneke - Kreis Höxter, Fr. Dölling - Büro Bonk + Herrmann, Dresden                        |  |                    |
| <b>1.3. Straßenausbauarbeiten „Spiegelbreite“ in Brakel-Rheder- Planvorstellung und Vorschlag einer Einwohnerversammlung</b> |  | 0028/202<br>5-2030 |
| Berichterstatter: Alexander Frewer und Ingenieur-Büro Turk                                                                   |  |                    |
| <b>1.4. Straßenausbauarbeiten „Am Graben“ in Brakel-Hembsen - Planvorstellung und Vorschlag einer Einwohnerversammlung</b>   |  | 0027/202<br>5-2030 |
| Berichterstatter: Alexander Frewer und Ingenieur-Büro Volmer                                                                 |  |                    |
| <b>1.5. Feuerwehr Brakel; Vorstellung Genehmigungsplanung Außenanlagen</b>                                                   |  | 0032/202<br>5-2030 |
| Berichterstatter: Koßmann, Ines Ing.-Büro Volmer                                                                             |  |                    |
| <b>1.6. Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gem. § 12 ÖPNVG-NRW;</b>                                                        |  | 0049/202<br>5-2030 |
| <b>1. Umgestaltung der östlichen Bushaltestelle in der Bachstraße im Stadtbezirk Erkeln</b>                                  |  |                    |
| <b>2. Umgestaltung der Bushaltestelle Rotheweg im Stadtbezirk Gehrden</b>                                                    |  |                    |
| Berichterstatter: Verena Potthast, Alexander Frewer                                                                          |  |                    |
| <b>1.7. Bebauungsplan Nr. 7 "Weinberg II" im Stadtbezirk Brakel-Riesel</b>                                                   |  | 0036/202<br>5-2030 |
| <b>Beratung von Äußerungen aus der (frühzeitigen) Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (Scoping)</b>                     |  |                    |
| Berichterstatter: FB 3, Bernd Bohnenberg                                                                                     |  |                    |

## 2. Umweltangelegenheiten

### 2.1. Park- und Gartenkultur trotz(t) Klimawandel; Beantragung einer LEADER-Förderung für die Umgestaltung einer Grünfläche am Kaiserbrunnen

Berichterstatter: Harald Gläser

0019/202  
5-2030

### 2.2. Einstellung des EEA

Berichterstatter: Christiane Hecker

0020/202  
5-2030

## 3. Bekanntgaben der Verwaltung

Der **Ausschussvorsitzende, Dirk Simon**, eröffnet die Sitzung, begrüßt die einzelnen Berichterstatter, Zuhörer, Vertreter der Presse sowie die Sitzungsteilnehmer.

Zu **Form und Frist** der Einladung ergeben sich keine Bedenken.

Anschließend stellt er die **Beschlussfähigkeit** fest.

Die Tagesordnung wird darauf hin wie folgt erledigt:

## Öffentliche Sitzung

### 1. Planungsangelegenheiten

#### 1.1. Kommunale Wärmeplanung der Stadt Brakel - Abschlussbericht

Berichterstatter: Christiane Hecker, Herr Azadi, Herr Jell (DSK GmbH)

0021/202  
5-2030

Vor dem Hintergrund, die Wärmeversorgung in Brakel nachhaltiger gestalten zu wollen, wurde durch eine kommunalen Wärmeplanung nach umweltfreundlichen und effizienten Energielösungen vor Ort gesucht. Basis dafür war die detaillierte Analyse des Ist-Zustands und der vorhandenen Potenziale. Es wurde dabei gezielt nach Möglichkeiten gesucht, erneuerbare Energien (Solarthermie, Wärmepumpen, industrielle Abwärme und Geothermie) effektiv zu integrieren.

Diese gesamtstädtische Betrachtung erfolgte durch die Wärmelokal GmbH und die DSK GmbH.

Der Ausschussvorsitzende **Simon** begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn **Azadi** und Herrn **Jell** von der DSK GmbH, die den Anwesenden die Ergebnisse der kommunale Wärmeplanung der Stadt Brakel im Detail vorstellen.

Die Abschluss-Präsentation der DSK GmbH mit den entsprechenden Ergebnissen wird der Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt.

Die Berichterstatter geben abschließend bekannt, dass am Dienstag, 09. Dezember 2025, eine Vorstellung der Ergebnisse für die Öffentlichkeit geplant sei. Diese Informationsveranstaltung finde ab 19 Uhr in der Stadthalle Brakel statt.

Zusätzlich werde es am 14. Januar 2026 eine weitere Veranstaltung zum Thema „Welche Wärme für mein Haus?“ in der Stadthalle geben, die die Bürgerinnen und Bürger bei der individuellen Betrachtung ihres Gebäudes unterstützen soll.

Auf Nachfrage des Ratsherrn **Knobloch** erläutert Herr Azadi, dass die entsprechenden Daten über die Schornsteinfegerinnung und Energieversorger erfolgt sei.

Herr **Jell** beantwortet die Frage des Ausschussvorsitzenden dahingehend, dass die Zahlen hier eine grobe Richtung vorgeben und letztendlich eine Machbarkeitsstudie realistischere Werte liefern wird.

Zur weiteren Anfrage des Ratsherrn **Knobloch** zur Nutzungsmöglichkeit vorhandener Gasleitungen, beispielsweise im Hinblick auf Wasserstoff, erklärt Herr **Jell** eine wirtschaftliche Option könnte Biomethan sein.

Weitere Fragen ergeben sich nicht und der Ausschussvorsitzende bedankt sich bei den Berichterstattern für die detaillierten Informationen.

## **1.2. Ausbau der K50 / Ortsdurchfahrt Brakel (Am Bahndamm) durch den Kreis Höxter**

Berichterstatter: Hr. Frewer, Hr. Henneke - Kreis Höxter, Fr. Dölling - Büro Bonk + Herrmann, Dresden

0029/202  
5-2030

Der Ausschussvorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau **Lockstedt-Macke** und Herrn **Henneke** vom Kreis Höxter sowie Frau **Dölling** vom Büro Bonk + Hermann aus Dresden.

Gegenstand der heutigen Berichterstattung ist Planvorstellung zur Baumaßnahme an der K 50 / Am Bahndamm ab dem Jahr 2026. In diesem Zuge sollen auch die Nebenflächen der Fahrbahn (Parkflächen, Gehwege, öffentliche Beleuchtung, Straßenentwässerung anteilig) erneuert werden.

Zunächst geht Frau **Macke-Lockstedt** auf die Gewichtung dieses Großprojektes ein, das als Gemeinschaftsprojekt durchgeführt wird. Die Gesamtbaumaßnahme werde dabei in vier einzelnen Bauabschnitten ausgeführt. Die Ausführung erfolgt in mehreren Abschnitten, was auch eine gewisse Zeitintensivität mit sich bringen wird, da eine Vollsperrung dieses verkehrsbedeutenden Bereiches vermieden werden soll.

Anschließend erläutert Frau **Dölling** anhand einer PowerPoint-Präsentation die Planungen im Detail.

Die Instandsetzung der K 50 (Fahrbahn & Nebenflächen) erfolge im Bereich zwischen der Kreuzung „Am Güterbahnhof“ und „Bruchtauenstraße“ (inklusive Knotenausbau mit L 863) zur Anlage von durchgängigen Radverkehrsanlagen durch den Kreis Höxter in Kooperation mit der Stadt Brakel sowie Straßen.NRW.

Sie teilt mit, dass für die Einrichtung der beidseitigen Radverkehrsanlagen zusätzliche Flächen generiert werden müssen. Im Rahmen einer Parkraumanalyse sei festgestellt worden, dass die Auslastung der bestehenden öffentlichen Parkflächen unter 50 Prozent liege. Daher solle nun künftig zugunsten des Radverkehrs einseitig auf den Parkstreifen verzichtet werden. So können beidseitig, regelkonforme Radverkehrsanlagen und auch verkehrssichere Querungshilfen errichtet werden. Da sich entlang des Planungsabschnittes allerdings die Schulen, das Hallenbad und der Bahnhof befinden, soll möglichst viel Parkraum erhalten bleiben.

Frau **Dölling** stellt anschließend die einzelnen Bauabschnitte detailliert vor und teilt mit, der Baustart sei für Mai 2026 geplant.

Der Ausschussvorsitzende **Simon** befürchtet, dass bei einer Bauzeit von 4 Jahren mit Kostensteigerungen zu rechnen sein wird und diese Steigerung dann nicht in den beantragten Fördermitteln (75 Prozent) enthalten sei.

Frau **Lockstedt-Macke** teilt mit, die Ausschreibung erfolge in einzelnen Bauabschnitten und die Kosten seien gut kalkuliert worden. Zudem sei es möglich, einen Erhöhungsantrag zu stellen, sofern die Kosten steigen. Alexander **Frewer** gibt in diesem Zusammenhang noch den Hinweis, dass bei der 80-prozentigen Förderung nach dem KAG, auf Grundlage der eingereichten Schlussrechnung abgerechnet werde.

Ratsherr **Knobloch** bedauert, dass die als dringend erforderlich gesehene Realisierung eines Kreisverkehrs im Bereich der Warburger Straße im Zuge dieser Baumaßnahme keine Berücksichtigung gefunden habe.

Ratsherr **Kunath** ergänzt, die Verkehrssituation im Bereich der Warburger Straße sei sehr problematisch. Da die Breite der Fahrbahn begrenzt sei, komme es aufgrund der Einordnung der Linksabbieger an dieser Stelle zu einem Verkehrsstau, der sich teilweise bis in die Driburger Straße ausdehne. Er stellt sich daher die Frage, ob möglicherweise eine Fahrbahnverbreiterung an dieser Stelle, Abhilfe schaffen könne. Wenn die Fahrbahn in Richtung Hang verbreitert werde, ermögliche das auch das Passieren der geradeaus fahrenden Verkehrsteilnehmer.

Frau **Lockstedt-Macke** sieht hier aufgrund der angrenzenden Hanglage keine Realisierungsmöglichkeit, sagt aber eine entsprechende Prüfung der Angelegenheit und entsprechende Stellungnahme zu.

Ratsherr **Knobloch** fragt an, ob zu den heute vorgestellten Planungen des Straßenausbaus auch noch eine gesonderte Informationsveranstaltung zur Bürgerbeteiligung erfolgen werde. Frau **Lockstedt-Macke** teilt mit, es werde vor dem Baubeginn in jedem Fall noch weitere Gespräche geben. Da

heute Abend allerdings eine umfangreiche Vorstellung der Planungen erfolge, sei davon ausgegangen worden, dass interessierte Bürger/innen auch die heutige Bauausschusssitzung besuchen.

Die Anregung des Vorsitzenden **Simon**, die Bevölkerung möglicherweise vor Beginn eines jeden Bauabschnittes nochmals detailliert über die jeweils anstehenden Planungen zu informieren, beispielsweise in einer Sitzung des Bauausschusses, wird von Frau **Lockstedt-Macke**, befürwortet, sofern das gewünscht sei.

Die Anfrage des Rats Herrn **Nadler**, ob der Bereich der Ostheimer Straße barrierefrei ausgebaut werde, wird anschließend von Frau **Dölling** bejaht. Sie gibt noch den Hinweis, dass hier für die Fußgänger eine erhebliche Verbesserung erreicht werde, und zwar von einer derzeitigen Qualitätsstufe C auf die Stufe A.

### Sitzungsunterbrechung

*Um 19:45 Uhr erfolgt eine einvernehmliche kurze Sitzungsunterbrechung, um einem Zuhörer die Möglichkeit der Fragestellung zu bieten.*

*Seine Anfrage zum Wegfall der Ampelanlage im Bereich des geplanten Kreisverkehrs wird dahingehend beantwortet, dass hier ein Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) entstehen werde.*

Da sich keine weiteren Fragen mehr ergeben, gibt Frau **Lockstedt-Macke** abschließend noch den Hinweis, dass der Förderantrag für das Bauprojekt gestellt wurde, der Bewilligungsbescheid allerdings derzeit noch nicht vorliege. Sie stellt in diesem Zusammenhang klar heraus, dass eine Realisierung der Maßnahme auch nur dann erfolgen werde, wenn die beantragten Fördermittel bereitgestellt werden.

Alexander **Frewer** ergänzt, die entsprechenden Mittel seien im Haushalt 2026 eingeplant worden, eine Vergabe der Angebote könne daher auch erst nach der Verabschiedung des Haushaltes erfolgen. Daher sei der Baubeginn auch auf den Monat Mai terminiert worden.

### Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt **einstimmig** als Beschlussempfehlung für den Rat auf Grundlage der jetzigen Vorplanung, die Maßnahme weiter zu entwickeln.

### 1.3. Straßenausbauarbeiten „Spiegelbreite“ in Brakel-Rheder- Planvorstellung und Vorschlag einer Einwohnerversammlung

Berichterstatter: Alexander Frewer und Ingenieur-Büro Turk

0028/202  
5-2030

Der Ausschussvorsitzende erteilt das Wort zunächst an Alexander **Frewer**, der in den Sachverhalt einleitet und die erforderliche Erneuerung der Straße

„Spiegelbreite“ in Brakel-Rheder erläutert. Auch die Beleuchtung und Entwässerung werde im Rahmen dieser Maßnahme erneuert. Es handele sich hierbei um eine Maßnahme, die nach dem KAG mit 80 Prozent gefördert werde. Er teilt mit, bevor mit der Maßnahme begonnen werden könne, sei nun eine Einwohnerversammlung nach § 23 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) durchzuführen. Die Versammlung finde am 08. Januar 2026, um 18:00 Uhr in der Trompetersprunghalle, Gartenstraße 3, in Rheder, statt.

Anschließend stellt Dirk **Ihmor** vom Ingenieurbüro Turk die Planung für die Gestaltung detailliert anhand einer Präsentation vor. Einzelne Fragen im Hinblick auf die Anordnung der Parkflächen werden durch den Planer entsprechend erläutert.

Ratsherr **Knobloch** kritisiert, dass die Planungsunterlagen erst in der Sitzung bekanntgegeben werden und regt an, diese für die Beratung innerhalb der Fraktionen mit den Sitzungsunterlagen zur Verfügung zu stellen.

Bürgermeister **Kleinschmidt** macht in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass heute die Durchführung einer Einwohnerversammlung Gegenstand der Beschlussfassung sei, um dann die weiteren Planungen angehen zu können.

Alexander **Frewer** ergänzt, es sei explizit eine frühzeitige Planung erfolgt, um diese in der heutigen Sitzung entsprechend vorzustellen und so letztendlich auch den Zeitdruck nehmen zu wollen.

#### **Beschluss:**

Der Bauausschuss beschließt **einstimmig** als Beschlussempfehlung für den Rat, eine Einwohnerversammlung gem. § 23 GO NRW i.V.m. § 5 der Hauptsatzung der Stadt Brakel zur Unterrichtung der Bürger über die Planung für die Straße „Spiegelbreite“ im Stadtbezirk Rheder durchzuführen. Sie findet am Donnerstag, 8. Januar 2026, um 18.00 Uhr der Trompetersprunghalle, Gartenstraße 3, in Rheder statt.

Der Rat bestimmt aus jeder Fraktion ein Ratsmitglied und eine Vertretung zur Teilnahme an der Einwohnerversammlung:

|                | Teilnehmer:             | Vertreter:               |
|----------------|-------------------------|--------------------------|
| CDU:           | Tom Kunath              | <i>Raimund Giefers</i>   |
| SPD:           | Thorsten Schifferdecker | <i>Hans-Peter Nadler</i> |
| GRÜNE:         | Ann-Kristin Montino     | <i>David Flore</i>       |
| UWG/CWG:       | Michael Klages          | <i>Detlef Bargholt</i>   |
| Liste Zukunft: | Johannes Bobbert        | <i>Stefan Heilemann</i>  |
| AFD:           | Thomas Chilla           | <i>Alexander Horn</i>    |

#### 1.4. **Straßenausbauarbeiten „Am Graben“ in Brakel-Hembsen - Planvorstellung und Vorschlag einer Einwohnerversammlung**

Berichtersteller: Alexander Frewer und Ingenieur-Büro Volmer

0027/202  
5-2030

Nach einer kurzen Einleitung durch Alexander **Frewer** stellt Jonas **Volmer** vom Ingenieurbüro Volmer die detaillierten Planungen vor.

Bevor mit dieser Maßnahme begonnen werden könne, sei eine Einwohnerversammlung nach § 23 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) durchzuführen, diese werde am 10. Februar 2026, um 18:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Hembsen, Landwehrstraße 1 in Hembsen, stattfinden. Die sich ergebenden Fragen beantwortet Herr **Volmer** dahingehend, dass ein Vollausbau der Straße geplant sei und sich im Boden bereits Glasfaserkabel befinden.

#### **Beschluss:**

Der Bauausschuss beschließt **einstimmig** als Beschlussempfehlung für den Rat, eine Einwohnerversammlung gem. § 23 GO NRW i.V.m. § 5 der Hauptsatzung der Stadt Brakel zur Unterrichtung der Bürger über die Planung für die Straße „Am Graben“ im Stadtbezirk Hembsen durchzuführen. Sie findet am Dienstag, den 10. Februar 2026, um 18.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Hembsen, Landwehrstraße 1, in Hembsen statt.

Der Rat bestimmt aus jeder Fraktion ein Ratsmitglied und eine Vertretung zur Teilnahme an der Einwohnerversammlung:

|                | Teilnehmer:       | Vertreter:                     |
|----------------|-------------------|--------------------------------|
| CDU:           | Markus Krömeke    | <i>Raimund Giefers</i>         |
| SPD:           | Hans-Peter Nadler | <i>Thorsten Schifferdecker</i> |
| GRÜNE:         | Peter Knobloch    | <i>Ann-Kristin Montino</i>     |
| UWG/CWG:       | Michael Klages    | <i>Detlef Bargholt</i>         |
| Liste Zukunft: | Johannes Bobbert  | <i>Stefan Heilemann</i>        |
| AFD:           | Thomas Chilla     | <i>Alexander Horn</i>          |

#### 1.5. **Feuerwehr Brakel; Vorstellung Genehmigungsplanung Außenanlagen**

Koßmann, Ines  
Ing.-Büro Volmer

0032/202  
5-2030

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet Jonas **Volmer** vom Ingenieurbüro Volmer und erläutert die Umbaumaßnahmen im Detail. Dieser letzte geplante Bauabschnitt beinhalte die Neugestaltung und Ertüchtigung der

Außenanlagen laut Brandschutzbedarfsplan zur Beseitigung der bestehenden kritischen Zu- und Ausfahrtsituation. Eine besondere Gefährdung bestehe, da sich Verkehrswege der abfahrenden und ankommenden Einsatzkräfte kreuzen.

Unter Berücksichtigung geltender Anforderungen und in enger Abstimmung mit dem Fachbereich 2 Feuer- und Bevölkerungsschutz und der Feuerwehr sei die Planung zur Anpassung der Zufahrt, Errichtung eines Außenlagers sowie Umgestaltung der Parkplatzflächen und Grünanlagen nun entsprechend ausgearbeitet worden. Die Kosten für die Ausführung dieser Maßnahme werden sich auf rund 631.250,00 Euro belaufen. Eine Fertigstellung sei bis spätestens zum Jahresende 2026 geplant.

Da es sich hier um den letzten Bauabschnitt der Maßnahme handelt, bittet Ratsherr **Knobloch** nun eine Gesamtkostenaufstellung „Feuerwehrhaus Brakel“ zu erstellen und den Mitgliedern vorzulegen.

Die Anfrage des Ratsherrn **Chilla** beantwortet Herr **Volmer** dahingehend, dass aufgrund der langen Trocknungsphase von 28 Tagen und der Beschaffenheit des Untergrundes kein Beton verbaut werden könne. Auch die kurzfristige Überfahrbarkeit wäre dann nicht mehr gewährleistet.

Zur Nachfrage des Ratsherrn **Giefers**, teilt Verena **Potthast** mit, dass derzeit noch geprüft werde, ob hier möglicherweise Fördermittel beantragt werden können.

#### **Beschluss:**

Der Bauausschuss beschließt **einstimmig**, den Bauantrag auf Grundlage der vorgestellten Planungen des Ing.-Büro Volmer einzureichen und die Außenanlagen auf dieser Grundlage auszuführen. Des Weiteren soll ein entsprechender Haushaltsansatz in die Beratungen für den Haushalt 2026 in Höhe von 630.000 Euro eingebracht werden.

**1.6. Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gem. § 12  
ÖPNVG-NRW;  
1. Umgestaltung der östlichen Bushaltestelle in der  
Bachstraße im Stadtbezirk Erkeln  
2. Umgestaltung der Bushaltestelle Rotheweg im  
Stadtbezirk Gehrden**

Berichterstatter: Verena Potthast, Alexander Frewer

0049/202  
5-2030

Verena **Potthast** erläutert den Sachverhalt und die Fördermöglichkeiten durch den Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) bei der Infrastruktur für Anlagen rund um den ÖPNV. Für die Zugangsstationen zum ÖPNV sei eine Förderung von 90 % der investiven Kosten sowie 4 % der Planungskosten möglich. Zuwendungsfähig seien dabei ausschließlich die (einmaligen) investiven Kosten sowie in Ansätzen auch die damit verbundenen Grunderwerbskosten.

Verena **Potthast** erläutert anschließend die vorgesehenen Änderungen.

Die Bushaltestelle an der Bachstraße im Stadtbezirk Erkeln sei derzeit nicht barrierefrei gestaltet, der Ein- und Ausstieg erfolge auf einem schmalen Pflasterstreifen, in unmittelbarer Nähe der Gemeindehalle. Pflasterstreifen und Fahrbahn seien höhengleich, aber durch eine Entwässerungsrinne getrennt, eine zusätzliche Hürde für mobilitätseingeschränkte Personen. Auch die vorhandene Wartehalle sei nicht barrierefrei erreichbar. Aktuell werde mit dem nph, Paderborn, abgestimmt, ob die westliche Haltestelle stillgelegt und ein barrierefreier Ein- und Ausstieg ausschließlich auf der östlichen Seite möglich werde, denn eine Stilllegung der Bachstraße „West“ werde nicht gewünscht.

Auch bei der Bushaltestelle an der Straße Rotheweg in Gehrden bestehe entsprechender Handlungsbedarf. Hier seien bereits Busbordsteine und eine Wartehalle vorhanden, allerdings fehlen die notwendigen taktilen Leitelemente für Sehbehinderte.

Der Zugang erfolge über den Gehweg, sei aber aktuell nicht vollständig barrierefrei gestaltet. Damit sei sichergestellt, dass auch Menschen mit Sehbehinderung oder anderen Mobilitätseinschränkungen die Haltestelle ohne fremde Hilfe erreichen und nutzen können.

Die Kostenschätzung ergeben ein Gesamtkostenvolumen von rd. 38.497,76 € (Erkeln: 30.410,07 €, Gehrden: 8.087,69 €) für die Umgestaltung der Bushaltestellen.

Von diesen Gesamtkosten können insgesamt 29.200,00 € als zuwendungsfähig gewertet werden. Die 90 %-Förderung belaufe sich auf 26.280,00 €.

Verena **Potthast** appelliert anschließend an die Mitglieder des Bauausschuss, sofern noch weiterer Bedarf für entsprechende Umgestaltungen bekannt sei, die Verwaltung zu informieren, gerade vor dem Hintergrund der 90-prozentigen Fördermöglichkeit.

#### **Beschluss:**

Der Bauausschuss beschließt **einstimmig**, der vorgestellten Planung zuzustimmen. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag für das Jahr 2026 zu stellen.

**1.7. Bebauungsplan Nr. 7 "Weinberg II" im Stadtbezirk  
Brakel-Riesel  
Beratung von Äußerungen aus der (frühzeitigen)  
Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (Scoping)**

Berichterstatter: FB 3, Bernd Bohnenberg

0036/202  
5-2030

Der Ausschussvorsitzende erteilt das Wort an Bernd **Bohnenberg**, der erläutert, der Bauausschuss habe bereits 2003 den Aufstellungsbeschluss

zum betreffenden Bebauungsplan in Entwicklung aus dem bestehenden Flächennutzungsplan (mit der bereits dort dargestellten Wohnbaufläche) gefasst. Die (frühzeitige) Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (sog. Scoping) habe im Mai/ Juni stattgefunden und die Veröffentlichung werde folgen.

Beratung von Äußerungen aus der (frühzeitigen) Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (Scoping)

Es seien nachfolgende auszuwertende Äußerungen einer Privatperson eingegangen.

### **Privatperson**

Es wurde angeregt, die (später abschließende) östliche Flanke des Baugebiets durch verstärkte Begrünungsmaßnahmen zur Landschaft hin abzuschirmen und damit ein Hereinwachsen des Neubaugebiets in die freie Landschaft abzumildern. Die Verwaltung schlage nun vor, diese Äußerung zur Kenntnis zu nehmen; nach Prüfung im Rahmen der Erstellung des Umweltberichts mit Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag und Fachbeitrag zur FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet „Nethe“ bleibe Folgendes festzustellen: In der Ortschaft Riesel und speziell hier im Bebauungsplangebiet stünde für derlei *zusätzliche* flächige Maßnahmen hinsichtlich einer möglichen Abschirmung zum Freiraum, bspw. mit einer sechs (!) Meter breiten und nur so wirksamen Heckenanpflanzung, weder Platz zur Verfügung noch wäre die Maßnahme als solche sinnvoll; vielmehr werde man sich hierdurch eine Durchlässigkeit für eine spätere Wohngebietserweiterung wesentlich erschweren.

### **Beschluss:**

Der Bauausschuss nimmt die Äußerung der Privatperson zur Abschirmung des Neubaugebiets zur freien Landschaft durch verstärkte Begrünungsmaßnahmen aus vorgenannten Gründen **einstimmig** zur Kenntnis.

### **Telekom**

Es werde darauf hingewiesen, dass Telekommunikationslinien nah an den Plangebietsgrenzen liegen und, dass diese punktuell gesichert, aber unverändert in ihrer Trassenlage verbleiben könnten. Deren Bestand und Betrieb müssten weiterhin gewährleistet bleiben. Zudem werden die rechtlichen Voraussetzungen für die Erschließung mit Telekommunikationsinfrastruktur im Neubaugebiet (zusätzliche Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch zu Gunsten der Telekom) sowie die wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Versorgung des Neubaugebiets mit Telekommunikationsinfrastruktur benannt. Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sei die rechtzeitige schriftliche Anzeige von Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen notwendig. Für die zukünftige Erweiterung des Telekommunikationsnetzes seien in allen Verkehrswegen entsprechende Trassen vorzusehen, zur Versorgung neuer Gebäude die Verlegung neuer Telekommunikationslinien erforderlich.

Die Verwaltung schlage vor, diese Äußerung zur Kenntnis zu nehmen; die Rücksichtnahme bzw. Abstimmung bzgl. in der Nähe befindlicher Telekommunikationslinien spiele erst im späteren Baugeschehen, nicht aber bei der Planung eine Rolle. Die rechtzeitige schriftliche Anzeige von Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes werde routinemäßig erfolgen. Auch die rechtlichen Voraussetzungen für die Erschließung mit Telekommunikationsinfrastruktur im Neubaugebiet sowie die wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Versorgung des Neubaugebiets mit Telekommunikationsinfrastruktur seien nicht Sache der Bauleitplanung.

#### **Beschluss:**

Der Bauausschuss nimmt die Äußerung der Telekom zu Telekommunikationslinien nahe am Plangebiet und der darauf bezogenen Rücksichtnahme bzw. Abstimmung, rechtlichen Voraussetzungen für die Erschließung mit Telekommunikationsinfrastruktur sowie den wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Versorgung mit Telekommunikationsinfrastruktur aus vorgenannten Gründen **einstimmig** zur Kenntnis.

#### **Westfalen Weser Netz GmbH**

Es werde darauf hingewiesen, dass für die Erschließung mit Strom für das neue Baugebiet eine Versorgungstrasse nördlich des Plangebiets benötigt werde. Diese Versorgungstrasse müsse in den Bebauungsplan mit aufgenommen werden, da eine spätere Verhandlung mit dem Eigentümer erfahrungsgemäß scheitere.

Die Verwaltung schlage vor, diese Äußerung zur Kenntnis zu nehmen; die Sicherstellung der Stromversorgung ist grundsätzlich nicht Sache des Bebauungsplans, sondern der Planumsetzung. In deren Rahmen lasse sich dieses Problem lösen; für den Trassenverlauf habe der Versorger daher mit dem Eigentümer in Kontakt zu treten. Für die Verhandlungsposition spiele es allerdings keine Rolle, ob ein benötigtes Grundstück Teil des künftigen Bebauungsplans sei oder nicht, sodass planerisch hierauf *nicht* zu reagieren sei. Die Stadtverwaltung (Liegenschaftsabteilung des Fachbereichs 3) werde, falls erforderlich, bei der Sicherung der Versorgungstrasse im Rahmen der Planumsetzung unterstützen.

#### **Beschluss:**

Der Bauausschuss nimmt die Äußerung der Westfalen Weser Netz GmbH zur Sicherstellung der Stromversorgung für das spätere Baugebiet aus vorgenannten Gründen **einstimmig** zur Kenntnis.

#### **Westnetz GmbH**

Es werde darauf hingewiesen, dass sich innerhalb bzw. am Rande des Plangebiets Gasversorgungsleitungen des Versorgungsnetzes befinden. Maßnahmen, die deren ordnungsgemäßen Bestand und Betrieb gefährden, dürften nicht vorgenommen werden. Aussagen zu Leitungsanpassungen könnten noch nicht getroffen werden. Zudem weise das

Versorgungsunternehmen darauf hin, dass zukünftig bei Neubau(wohn)gebieten grundsätzlich keine Erschließung mit einer Erdgas-Infrastruktur geplant und Alternativen sicherzustellen seien.

Die Verwaltung schlage vor, diese Äußerung zur Kenntnis zu nehmen; die Rücksichtnahme auf Versorgungsleitungen bzw. Einbeziehung in das Versorgungsnetz spiele erst im späteren Baugeschehen eine Rolle. In dessen Rahmen werden (geläufige) Alternativen zur Erdgas-Infrastruktur anzustreben sein.

#### **Beschluss:**

Der Bauausschuss nimmt die Äußerung der Westnetz GmbH zu Gasleitungen des Versorgungsnetzes innerhalb bzw. am Rande des Plangebiets aus vorgenannten Gründen **einstimmig** zur Kenntnis.

#### **LWL-Archäologie**

Diese stelle vorsorglich fest, dass das Plangebiet in einer besonderen siedlungstopografischen Gunstlage in der Urgeschichte bevorzugt besiedelt worden sein könnte. Zudem deuteten die unweit gelegenen Grabhügelfelder auf diesen Umstand hin. Es sei sehr wahrscheinlich, dass bei Bodeneingriffen im Planbereich Bodendenkmalsubstanz aufgedeckt werde. Das hier vermutete Bodendenkmal sei bei öffentlichen Planungen und Maßnahmen genauso zu behandeln wie ein eingetragenes Bodendenkmal. Daher seien die aufgeführten „Nebenbestimmungen“ in die Planung aufzunehmen.

Die Verwaltung schlage vor, dieser Äußerung zu folgen. Hierzu werde die vorsorgliche Vorgehensweise wie seitens der LWL-Archäologie vorgeschlagen in den späteren Planentwurf (zur Veröffentlichungsphase) integriert, indem den textlichen Festsetzungen nachgelagert zusätzlich ein entsprechender ausführlicher Hinweis aufgenommen werde, der die genannten „Nebenbestimmungen“ bündele; hierdurch werde der Belang der Bodendenkmalpflege abgesichert. Der Hinweis solle wie folgt lauten:

„Der Beginn der geplanten Bodeneingriffe ist frühzeitig, mindestens jedoch **vier Wochen** vorher, mit der LWL-Archäologie für Westfalen/ Außenstelle Bielefeld abzustimmen, um im Rahmen einer archäologischen Sachstands-ermittlung die Erhaltung und Ausdehnung bzw. Abgrenzung des zunächst vermuteten Bodendenkmals - und damit auch die Relevanz für das weitere Verfahren - zu klären. Für die hierfür notwendige Suchschnittanlage können die geplanten Erschließungsstraßen genutzt werden. Die Sondierung kann durch Mitarbeiter/-innen der LWL-Archäologie durchgeführt werden, sofern der Vorhabenträger einen Bagger inkl. Fahrer zur Verfügung stellt (LWL-Archäologie für Westfalen/ Außenstelle Bielefeld, Am Stadtholz 24a, 33609 Bielefeld, Tel.: 0521 / 380930-30, E-Mail: [lwl-archaeologie-bielefeld@lwl.org](mailto:lwl-archaeologie-bielefeld@lwl.org)). Der Oberbodenabtrag wird unter Begleitung der LWL-Archäologie im rückwärtigen Verfahren durchgeführt. Für den weiteren Bauablauf ist daher zu beachten, dass einmal geöffnete Flächen nicht mehr mit Baufahrzeugen befahren werden dürfen, sofern dort archäologische Befunde aufgedeckt werden. Im Falle einer umfangreichen Befundlage ist für die weitergehende Ausgrabung vom Bauherrn/ Veranlasser eine archäologische Fachfirma zu beauftragen. Die Kosten für eine solche

weiterführende Ausgrabung gehen aufgrund des Verursacherprinzips gem. § 27 Abs. 1 DSchG NRW zu Lasten des Vorhabenträgers. Für die Dokumentation ggf. vorhandener Bodendenkmäler ist unbedingt ein entsprechendes Zeitfenster einzuräumen. Beim Auftreten erhaltenswerter Bodendenkmalsubstanz ist diese ggf. in-situ zu konservieren.“

Die Stadt Brakel habe bei den Erschließungsmaßnahmen zum Neubaugebiet die Inhalte dieses Hinweises zu beachten und werde, sofern noch erforderlich, diesen Hinweis frühzeitig vor dem (jeweiligen) Baugeschehen den privaten Bauherren übermitteln. Eine konzeptionelle Änderung des Bebauungsplan(vor-)entwurfs ergebe sich hieraus nicht.

#### **Beschluss:**

Der Bauausschuss folgt **einstimmig** der Äußerung der LWL-Archäologie zur bodendenkmalpflegerischen Begleitung der im Rahmen des späteren Baugeschehens stattfindenden Bodeneingriffe aus vorgenannten Gründen.

#### **Landwirtschaftskammer NRW**

Es werde darauf hingewiesen, dass der Boden im Bereich des Plangebiets überwiegend sehr fruchtbar sei und nördlich sowie südlich des Plangebiets kleine landwirtschaftliche Restflächen verbleiben, die ökonomisch nicht zu bewirtschaften seien. Es werde daher angeregt zu prüfen, ob diese Restflächen ggf. anderweitig verwendet werden können, z. B. für Ausgleichsmaßnahmen.

Darüber hinaus werde auf die in Plangebietsnähe befindlichen landwirtschaftlichen Hofstellen verwiesen und die Berücksichtigung derer Geruchsimmissionen (durch Schweinehaltung) für das künftige Baugebiet hinterfragt.

Zudem sei die Zuführung des Niederschlagswassers aus dem künftigen Baugebiet über Regenwasserkanäle der Aa unter dem Aspekt der Regenrückhaltung mit gedrosselter Einleitung zu prüfen.

Die Verwaltung schlage vor, diese Äußerung zur Kenntnis zu nehmen; die mit dieser Planung angestrebte Wohnnutzung habe Vorrang vor der dortigen (bisherigen) landwirtschaftlichen Nutzung und könne zudem die verbleibenden Restflächen planerisch nicht anderweitig verwenden.

Die Geruchsimmissionen seien im Vorfeld durch ein entsprechendes Immissionsschutz-Gutachten (Geruchsimmissionsprognose) sowohl räumlich als auch quantitativ sachgerecht und hinreichend untersucht worden; demnach seien keine Konflikte zu erwarten.

Der Umgang mit dem Niederschlagswasser aus dem künftigen Baugebiet sei einschlägig geprüft worden und sachgerecht in den Begründungsvorentwurf eingeflossen.

#### **Beschluss:**

Der Bauausschuss nimmt die Äußerung der Landwirtschaftskammer NRW zum Verbleib landwirtschaftlicher Restflächen, zu landwirtschaftlich bedingten Geruchsimmissionen und zum Umgang mit Niederschlagswasser

aus dem künftigen Baugebiet aus vorgenannten Gründen **einstimmig** zur Kenntnis.

### **Kreis Höxter**

Dessen Äußerung beinhalte vorsorgliche Feststellungen und vorbeugende Hinweise zu den Punkten Wasserwirtschaft und Immissionsschutz.

Die Verwaltung schlage vor, diese Äußerung zur Kenntnis zu nehmen.

#### **Beschluss:**

Der Bauausschuss nimmt die Äußerung des Kreises Höxter zu den Punkten Wasserwirtschaft und Immissionsschutz **einstimmig** zur Kenntnis.

### **Vodafone West GmbH**

Eine aktuelle Erschließungsprüfung habe ergeben, dass das künftige Baugebiet eigenwirtschaftlich nicht auskömmlich versorgt werden könne.

Die Verwaltung schlage vor, diese Äußerung zur Kenntnis zu nehmen; die Versorgung mit Internet, Telefonie- und TV-Diensten sei grundsätzlich nicht Sache des Bebauungsplans, sondern der Planumsetzung im weitesten Sinne. In deren Rahmen werden (geläufige) Alternativen anzustreben sein.

#### **Beschluss:**

Der Bauausschuss nimmt die Äußerung der Vodafone West GmbH zur Versorgung des späteren Baugebiets mit Internet, Telefonie- und TV-Diensten aus vorgenannten Gründen **einstimmig** zur Kenntnis.

## **Veröffentlichung**

#### **Beschluss:**

Der Bauausschuss beschließt **einstimmig**, mit dem aktuellen Plan(vor)entwurf den Verfahrensschritt „Veröffentlichung“ durchzuführen.

## **2. Umweltangelegenheiten**

### **2.1. Park- und Gartenkultur trotz(t) Klimawandel; Beantragung einer LEADER-Förderung für die Umgestaltung einer Grünfläche am Kaiserbrunnen**

Berichterstatter: Harald Gläser

0019/202  
5-2030

Zu diesem Tagesordnungspunkt erhält Stadtförster Harald **Gläser** das Wort, der detailliert in den Sachverhalt einführt.

Er teilt mit, dass das Erholungsgebiet „Am Kaiserbrunnen“ bereits seit 1974 die Voraussetzungen eines zertifizierten Kurparks mit teilflächigen unterschiedlichen Angeboten zum Aufenthalt zu sportlicher Betätigung, gleichwohl aber auch der Entspannung, Erholung für Ruhesuchende sowie

Trinkkuren durch den Genuss des Heilwassers und dem Aufenthalt in gastronomischen Einrichtungen erfülle. Auch eine stetige Neuanlage von Blumenbeeten erfolge im Kurpark um die Aufenthaltsqualität zu steigern.

Gerade vor dem Hintergrund des Klimawandels sei die Idee entstanden auf der Projektfläche am südlichen Rand innerhalb der Gebietskulisse des Kurparks „Am Kaiserbrunnen“ auf der bestehenden Rasenfläche auf einer Gesamtfläche von ca. 2.800 m<sup>2</sup> ein neues Gartenkonzept zu verwirklichen.

Dabei solle die bestehende Rasenfläche in vier Gartenbeete überführt und durch Fußwege erschlossen werden. Bestehende alte Bäume sollen in das neue Gartenkonzept integriert und aufgewertet werden. Die vier Beete werden thematisch unterschiedlich gestaltet. Neben etablierten attraktiven Beeten, die eine hochwertig ästhetische Strahlkraft erzeugen, sollen auch pflegearme Schau- und Demonstrationsbeete angelegt werden. Heimische, aber auch Pflanzen aus traditionellen Trockengebieten sollen in diesem Bereich angebaut werden. Harald **Gläser** führt in diesem Zusammenhang aus, dass bei den Pflanzaktionen ebenfalls eine Beteiligung/Patenschaft der Brakeler Bevölkerung, ähnlich wie bei den Baumpflanzaktionen im Bürgerwald, möglich wären. Er erklärt, dieses Projekt biete ein kostenloses und niederschwelliges Angebot des Natur- und Kulturerlebens.

Die angestrebte Projektidee zeige dabei auch eine regional fortschrittliche Perspektive auf im Umgang mit den Auswirkungen und Begegnungen des Klimawandels zur Anwendung in öffentlichen Park- und Gartenanlagen sowie privater Grundstücke. Der Kurpark „Am Kaiserbrunnen“ erfahre dadurch eine deutliche Aufwertung der Aufenthalts- und Erlebnisqualität, welche zu einer gesteigerten Lebensqualität der örtlichen Bevölkerung und regionalen Besuchern beitrage.

Durch die Nachahmung in privaten Gärten leiste das Projekt zudem einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung des Stadtklimas und der Lebensqualität in Brakel. Zudem werden Nahrungsflächen und Lebensräumen für Insekten und Kleinlebewesen geschaffen.

Harald **Gläser** geht anschließend auf die zu erwartenden Kosten ein, die nach erster Schätzung bei rund 119.900,00 € liegen werden. Die Maßnahme werde für eine LEADER-Förderung angemeldet, der Fördersatz liege dann bei 70 %. Sofern diese Förderung realisiert werden könne, verbleibe noch ein städtischer Eigenanteil von rund 35.970,00 €.

Der Ausschussvorsitzende **Simon** sieht in dem Projekt eine tolle innovative Idee.

Zur Anmerkung des Ratsherrn **Nadler** im Hinblick auf die Installation weiterer Kunstwerke regionaler Künstler entgegnet der Stadtförster, es gebe bereits Überlegungen in diese Richtung.

Ratsherr **Kunath** gibt zu bedenken, dass auch die Pflege- und Unterhaltungskosten nicht außer Acht gelassen werden dürfen, denn die Beete seien pflegeintensiver als Blühwiese.

Harald **Gläser** teilt mit, der Pflegeaufwand sei lediglich in den ersten 2 Jahren intensiver, gerade auch im Hinblick auf die Bewässerung. Er gibt den Ausblick, dass die Pflege anschließend 2 bis 3mal im Jahr durch einen externen Dienstleister erfolgen solle.

Klares Ziel des Projektes sei es, hier eine pflegeleichte und attraktive Pflanzfläche zu schaffen.

Ratsherr **Knobloch** unterstützt die vorgestellte Projektidee, äußert allerdings Bedenken im Hinblick auf die zu erwartenden Kosten, denn das Anlegen von Blühwiesen sei in jedem Fall eine kostengünstigere Variante.

Ratsherr **Nadler** empfiehlt, auch QR-Codes mit weitreichenden Informationen zu den einzelnen Pflanzen bereitzustellen.

### **Beschluss:**

Der Bauausschuss beschließt **einstimmig** als Beschlussempfehlung für den Rat, dass für das Projekt, nach einer positiven Bewertung durch das Projektauswahlgremium, ein LEADER-Antrag gestellt wird. Der Eigenanteil in Höhe von 35.970,00 € wird im Haushalt 2026 eingeplant.

## **2.2. Einstellung des EEA**

Berichterstatte: Christiane Hecker

0020/202  
5-2030

Zu diesem Sachverhalt erhält Christiane **Hecker** das Wort, die detailliert erläutert, dass die Bundesgeschäftsstelle European Energy Award das Qualitätsmanagement- und Zertifizierungsverfahren für kommunalen Klimaschutz, den European Energy Award, zum 31.12.2025 aufgrund der sinkenden Nachfrage in Deutschland einstelle.

Es gebe Überlegungen und Bemühungen, den European Energy Award in Deutschland unter einem anderen Trägerverein weiter fortzuführen, nähere Informationen zu den Bedingungen und Konditionen seien derzeit allerdings nicht bekannt.

## **3. Bekanntgaben der Verwaltung**

### **Zeitplan Umbau im Hallen-Bad Brakel**

Berichterstatte: Ines Koßmann

Ines **Koßmann** erläutert, dass entgegen der ursprünglichen Planungen im Hinblick auf die Erneuerung des Edelstahlbeckens eine Umsetzung aufgrund langer Lieferzeiten erst in 2027 erfolgen könne. Hier müsse man sich an die Gegebenheiten des Marktes anpassen. Für 2026 seien die Brandschutzmaßnahmen und vorbereitenden Arbeiten geplant, der

Badebetrieb könne in dieser Zeit aufrecht erhalten bleiben. Im Jahr 2027 müsse die Schließung dann für insgesamt ca. 6 Monate, also eine Erweiterung um insgesamt rund 8 Wochen, erfolgen.

Der entsprechende Bauzeitenplan werde dann zu gegebener Zeit durch den Architekten vorgestellt.

#### **Sachstand zur Bauzeit der Erweiterung der OGS**

Berichterstatte(r)in: Ines Koßmann

Ines **Koßmann** teilt mit, die Auftragsvergabe für die Vergabe von Leistungen der Tragwerksplanung und der Prüfstatik für den Erweiterungsbau der Grundschule habe sich aufgrund der Zurücknahme des Angebotes des Prüfstatikers um 2 Monate verzögert.

Die daraus resultierende Bauzeitenverlängerung könne zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vollumfänglich eingeschätzt werden. Es sei witterungsbedingt allerdings davon auszugehen, dass die rechtzeitige Fertigstellung zum Schuljahresbeginn 2026/2027 nicht sichergestellt werden könne. Sie führt fort, die Fachbereiche 2 und 3 seien mit den Leitungen der OGS und der Grundschule im engen Austausch. Der entsprechende Ausweichplan befinde sich in der Erarbeitung, um so den bestehenden Rechtsanspruch sicherstellen zu können. Ergänzend dazu werden Planungen durch die Bausie Holzminden erstellt. Die Verwaltung gehe davon aus, in der Januarsitzung nähere Angaben dazu machen zu können.

#### **Erweiterung Gewerbegebiet Brakel / West-Riesel**

Fristverlängerung und Erhöhung der Zuwendung

Berichterstatte(r)in: Verena Potthast

Verena **Potthast** teilt mit, dass mit Zuwendungsbescheid vom 01.07.2020 der Stadt Brakel für die Erweiterung des o.g. Gewerbegebietes (4. und 5. Bauabschnitt) eine Zuwendung in Höhe von 2.845.190,00 € bewilligt wurde.

Der 4. Bauabschnitt sei zwischenzeitlich fertiggestellt worden. Der 5. Bauabschnitt mit einer Gesamtgröße von 55.358 qm stand zunächst noch aus, da die benötigten Flächen noch nicht erworben werden konnten und nach einer Ausgleichsfläche (Lerchenfenster) gesucht wurde.

Die Flächen konnten aber zwischenzeitlich erworben werden und auch eine Fläche für das Lerchenfenster wurde gefunden. Sie führt fort, dass allerdings die Umsetzung in dem von der Bezirksregierung Detmold festgelegten Bewilligungs-/Durchführungszeitraum nicht zu schaffen sei. Da mit einer Bauzeit, je nach Witterungslage in den Wintermonaten, von 9 – 12 Monaten zu rechnen sei. Bei der Bezirksregierung Detmold sei daher eine Verlängerung des Durchführungszeitraums bis 30.09.2027 und des Bewilligungszeitraumes bis 31.12.2027 beantragt worden.

Des Weiteren die Kostenberechnung für den 5. Bauabschnitt aktualisiert (2019: 2.916.258,74 €; 2025: 4.383.560,83 €) und ebenfalls ein Antrag auf

Kostensteigerung und Erhöhung der Zuwendung gestellt worden. Beiden Anträgen sei zugestimmt worden und die Zuwendung erhöhe sich um 589.828,00 €.

Aktuell erarbeite das Ing.-Büro Turk das Leistungsverzeichnis, mit einer Fertigstellung werde im Januar gerechnet. Mit der Genehmigung des Flächennutzungsplans könne dann im April 2026 gerechnet werden und der Bebauungsplan bereits vorbehaltlich der FNP-Genehmigung beschlossen werden.

### **Förderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“**

Berichterstatlerin: Verena Potthast

Verena **Potthast** teilt mit, der Deutsche Bundestag habe mit Beschluss des Bundeshaushalts 2025 in einer ersten Tranche Programmmittel in Höhe von 333 Mio. Euro für das neue Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS) bereitgestellt. Mit den Mitteln solle eine Förderung überjähriger investiver Projekte der Kommunen für Sportstätten mit besonderer regionaler und überregionaler Bedeutung ermöglicht werden.

Gefördert werden die umfassende Sanierung und Modernisierung von baulichen Anlagen, die primär der Ausübung von Sport dienen sowie deren typische bauliche Bestandteile und zweckdienliche Folgeeinrichtungen (Gebäude, Freibäder, Sportfreianlagen, Kunstrasenplätze).

Die Gebäude müssen nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme erstmals die Effizienzgebäude-Stufe 85 gem. BEG erreichen. Das Erreichen der Effizienzgebäude-Stufe 70 oder besser wirke sich positiv auf die Bewertung der Projektskizze aus.

Der Fördersatz liege bei 45 % und die Mindestfördersumme bei 250.000,00 €. Dies entspreche zuwendungsfähigen Gesamtkosten von rd. 556.000,00 €. Der Eigenanteil der Kommunen werde somit bei rd. 306.000,00 € liegen und ist durch einen Ratsbeschluss zu bestätigen.

#### Sport- und Freizeithalle Bökendorf:

Von Seiten der Verwaltung werde aktuell geprüft, ob ein Förderantrag für die Sport- und Freizeithalle Bökendorf gestellt werden soll. Ein Erstgespräch mit der Energieeffizienz-Experten Frau Peterlein habe bereits vor Ort stattgefunden. Diese erarbeite nun aktuell ein Konzept, welche Maßnahmen vor Ort umgesetzt werden müssen, um die Energieeffizienzstufe 85 oder weniger zu erhalten. Eine Kostenschätzung werde sie ebenfalls erstellen und das Ergebnis in der Sitzung im Januar 2026 vorgestellt.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht. Mit einem Dank an die Teilnehmer schließt der Ausschussvorsitzende, Dirk **Simon**, die Sitzung.

*gezeichnet Unterschriften*

Dirk Simon  
(Ausschussvorsitzender)

Ulrike Nolte  
(Schriftführerin)